



Sachbearbeitung	ZSD/F-H - Haushalt, Controlling, Bilanzierung		
Datum	11.02.2020		
Geschäftszeichen	ZSD/F		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 19.03.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 077/20

Betreff: Steuerbericht 2019 - Rechnungsergebnis Konzessionsabgaben,
Steuereinnahmen, Zuweisungen, Umlagen und Zinsen -

Anlagen: 1. Steuerbericht 2019 - Anlage 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Wegen der hohen städtischen Investitionstätigkeit und den wachsenden Zuschussbedarfen der Fachbereichsbudgets werden die Belastungen im Ergebnishaushalt auf Grund der Folgekosten z. B. in Form von Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten sowie Personalaufwendungen weiter ansteigen. Um trotz der steigenden Belastungen weiterhin einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen zu können, ist eine stabile Entwicklung der Steuereinnahmen erforderlich.

1. Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis der Konzessionsabgaben, Steuereinnahmen, Allgemeinen Zuweisungen, Umlagen und Zinsen 2019 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze 2019 wurden um **15.078 T€** überschritten. Im Einzelnen wird dazu unter Abschnitt 2 näher eingegangen.

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben, wird das Gesamtergebnis der Einnahmen aus allgemeinen Finanzmitteln 2019 mit Stand Februar 2019 voraussichtlich mit rd. **15,1 Mio. Euro** besser abschließen als geplant.

Zusammengefasst stellt sich dies wie folgt dar (in T€):

Einnahmeart	Ergebnis 2019	Plan 2019	Ergebnis 2018	Abweichung 2019 Plan/Ergeb.
1. Steuern				
Gewerbesteuer (brutto)				
- laufend	125.607	105.000	115.582	+ 20.607
- einmal. Nachzahlungen	13.427	0	16.374	+ 13.427
Gesamt (brutto)	139.034	105.000	131.957	+ 34.034
Gewerbesteuerumlage	-24.834	-19.850	-24.794	- 4.984
Gewerbesteuer (netto)	114.200	85.150	107.163	+ 29.050
Sonstige Steuern	137.498	136.445	131.630	+ 1.053
Summe Steuern	251.698	221.595	238.793	+ 30.103
2. Zuweisungen und Umlagen				
Zuweisungen/Umlagen nach dem FAG	24.742	21.055	12.089	+ 3.687
- FAG-Rückstellungszuführung	-20.600	0	-15.000	- 20.600
- FAG-Rückstellungsentnahme	19.500	19.500	20.900	0
Zuweisungen/Umlagen FAG gesamt	23.642	40.555	17.989	- 16.913
Grunderwerbssteuer	9.339	8.000	6.552	+ 1.339
Summe Zuweisungen und Umlagen	32.980	48.555	24.542	- 15.575

3. Sonstige				
Veranlagungs-/Verzugszinsen	4.184	400	289	+ 3.784
- Zinsrückstellung Zuführung	-3.945	0	0	- 3.945
Veranlagungs-/Verzugszinsen gesamt	238	400	289	- 162
Konzessionsabgabe	7.485	7.610	7.836	- 125
Finanzierungszinsen*	-864	-1.700	-1.125	+ 836
Summe Sonstiges	6.859	6.310	7.001	+ 549
4. Summe	291.538	276.460	270.335	+ 15.078

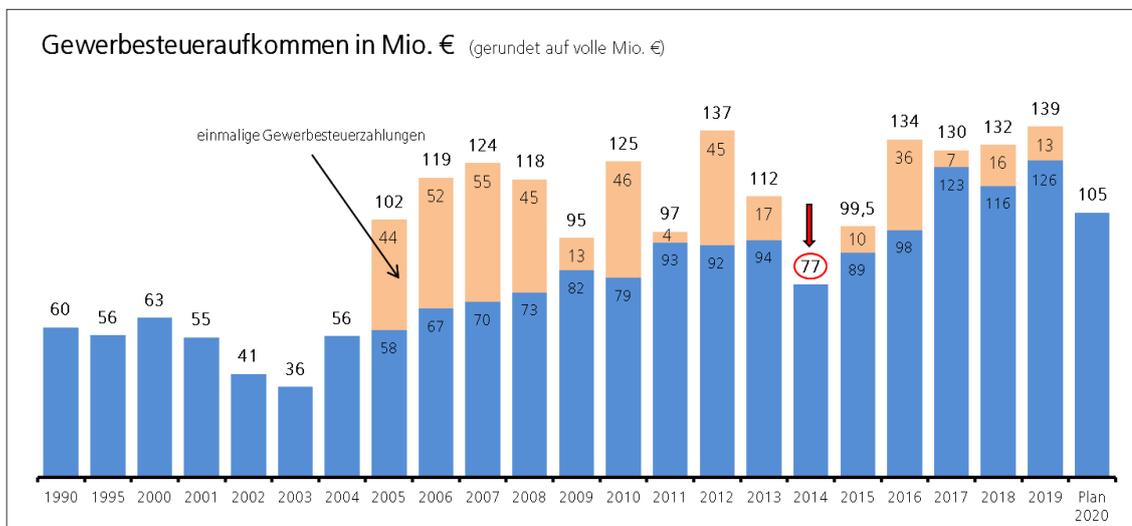
* Fremdfinanzierungs- und Geldanlagezinsen (saldiert)

Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage entnommen werden

2. Darstellung der wesentlichen Verbesserungen

2.1 Die Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist weiterhin überwiegend von der konjunkturellen Entwicklung der Vorjahre und von einmaligen Zahlungen in wenigen Einzelfällen geprägt. In 2019 haben sich im Jahresverlauf die laufenden Zahlungen um 20,6 Mio. € erhöht. Ebenso gingen einmalige Zahlungen von 13,4 Mio. € ein. Grundsätzlich besteht jedoch bei den einmaligen Zahlungen (2017: 6,8 Mio. €, 2018: 16,4 Mio. €) in den Folgejahren 2020 ff. ein Rückzahlungsrisiko (siehe Gewerbesteuerergebnis Haushaltsjahr 2014). Es bleibt also abzuwarten, ob die Einmalzahlungen Bestand haben werden. Auch bei den laufenden Gewerbesteuerzahlungen besteht zunehmend ein Rückzahlungsrisiko, da erst nach Abgabe der Steuererklärungen bzw. Vorlage des Jahresergebnisses der Unternehmen ersichtlich ist, ob die laufenden Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben werden. Im Blick auf die augenblickliche Verzinsung nach der AO dürfte die Tendenz eher zu hohen Vorauszahlungen gehen.



Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen

Aufteilung nach dem Jahressteuerbetrag	Zahl der Betriebe				Steuerschuld			
	2019		2018		2019		2018	
	Euro	v.H.		v.H.	v.H.	Euro	v.H.	Euro
bis 10.000	66,4	1.808	67,0	1.827	5,6	6.076.499	5,2	6.060.165
10.001 bis 50.000	24,4	663	23,6	643	12,7	13.902.308	11,6	13.434.036
50.001 bis 500.000	8,0	218	8,2	224	24,4	26.675.321	24,8	28.798.432
über 500.000	1,2	33	1,2	32	57,3	62.728.560	58,4	67.710.214
	100,0	2.722	100,0	2.726	100,0	109.382.688	100,0	116.002.847

Wie aus dem Schaubild zu entnehmen ist, sind von den 15.055 Betrieben in Ulm insgesamt 2.722 und damit 18,08 % gewerbesteuerpflichtig. Dabei zahlen 33 Betriebe (1,12 %) 57,3 % des Gewerbesteueraufkommens bzw. 251 Betriebe (9,22 %) zahlen 81,7 % des Gewerbesteueraufkommens.

Gewerbesteuer nach Branchen

Das nachfolgende Schaubild stellt die Gewerbesteuervorauszahlungen nach Branchen dar.

Branchen	Steuern		Betriebe	
	v.H.	€	v.H.	Anzahl
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	1,6	1.747.173	1,2	33
Chemische Industrie und Mineralölverarbeitung	5,0	5.467.272	0,2	6
Eisen-Metallerzeugung, Gießerei, Stahlverformung	4,6	5.042.862	0,7	18
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	6,3	6.847.874	1,8	50
Großhandel	4,6	4.996.991	3,6	98
Einzelhandel	10,5	11.494.534	16,3	444
Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung	2,7	2.917.261	4,6	124
Versicherungsgewerbe, Kredit- und Finanzierungsinstitute	8,8	9.633.872	5,1	139
Dienstleistungen	24,3	26.601.403	44,6	1.213
Elektrotechnik	4,3	4.679.864	2,2	60
Beteiligungsverwaltung	14,5	15.887.769	1,9	53
Sonstige	12,9	14.065.813	18,0	484

2.2 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich 2019 unterplanmäßig und liegt daher rd. 2,6 Mio. € unter den Planansatz 2019 (siehe Anlage Seite 2). Ursächlich sind vor allem das gesunkene Wirtschaftswachstum sowie das Ende letzten Jahres verabschiedete Familienentlastungssetz, mit welchem u.a. die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages umgesetzt wurde. Gleichwohl hat sich der Einkommensteueranteil im Verlauf der letzten Jahre aufgrund der deutlichen Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen sehr gut entwickelt und befindet sich mit einem Aufkommen von 78,3 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten Mehrerträge in Höhe von 2,75 Mio. € erzielt werden. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Verlängerung der Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht beschlossen war.

2.3 Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen

Auch bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG macht sich das gesunkene Wirtschaftswachstum bemerkbar, da die Einnahmen aller staatlichen Ebenen nicht so stark wachsen wie ursprünglich erwartet. So hat der Arbeitskreis "Steuerschätzung" in seiner Prognose im Mai und November 2019 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Höhe der Steuereinnahmen im Vergleich zu früheren Prognosen jeweils nach unten korrigiert. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden reduzierten sich gegenüber der Vorjahresprognose insgesamt um 5,3 Mrd. €. In Folge dessen sank u. a. der für die „Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft“ relevante Grundkopfbetrag von 1969 €/Einwohner auf 1.965 €/Einwohner. Zudem wurden die Zuweisungen je Einwohner bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise und bei der Kommunalen Investitionspauschale abgesenkt.

Dennoch haben sich die Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG überplanmäßig entwickelt, was zu Mehrerträgen in Höhe von 3,7 Mio. € führt. Ursächlich hierfür ist vor allem das im Vergleich zur Planung stärkere Wachstum bei den Einwohnerzahlen (siehe Anlage S. 2).

Daneben konnten bei der Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Plan 2019 Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. € verzeichnet werden, so dass bei den Zuweisungen und Umlagen insgesamt Mehrerträge von rd. 5 Mio. € erzielt werden konnten.

2.4 Rückstellung Finanzausgleich

Die Gewerbesteuerzahlungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Um die Finanzierung der zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich 2021 sicherzustellen wird eine Rückstellung gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung ist die Differenz zwischen Planansatz und tatsächlichem Ergebnis (Basis: tatsächliche Ist-Einnahmen in 2019) maßgebend:

	Ergebnis 2019	
Außergewöhnliche Gewerbesteuermehrerträge 2019 <small>(tatsächliche Ist-Einnahmen im Jahr 2019)</small>	34,7 Mio. €	(100 %)
Gewerbesteuerumlage 2019	-6,2 Mio. €	(-17,8 %)
Finanzausgleich 2021	-20,6 Mio. €	(-48,6 %)
Finanzausgleich 2023	+3,7 Mio. €	
Verbleibende Einnahmen Stadt	+11,6 Mio. €	(33,6 %)

Von den außergewöhnlichen Gewerbesteuermehrerträgen in Höhe von 34,7 Mio. € verbleiben lediglich 33,6 v. H. im Stadthaushalt. Alleine durch den Finanzausgleich in 2021 werden rd. 20,6 Mio. € abgeschöpft.

Im Rahmen des Abschlusses 2019 wird daher eine Rückstellung in Höhe von 20,6 Mio. € gebildet, um die zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich im Haushalt 2021 auszugleichen.

2.5 Veranlagungs- und Verzugszinsen

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gem. §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erzielt. Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 Prozent jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen ist derzeit jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 4,7 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wird im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € gebildet

2.6 Entwicklung der sonstigen Erträge

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** haben sich gegenüber dem Plan 2019 fast planmäßig entwickelt. Im Bereich der **Finanzierungs- und Kreditzinsen** konnten in 2019 auf der Ertragsseite Mehrerträge und auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen erzielt werden. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis bei den Zinsen um rd. 800 T€ gegenüber dem Plan, was v.a. an der ständigen Weiterentwicklung des aktiven städtischen Liquiditäts-, Geldanlage- und Darlehensmanagement liegt.

3. Auswirkungen der Verbesserung

Mit den angefallenen Mehreinnahmen in Höhe von **15,1 Mio. €** sind eine Reihe höherer Aufwendungen zu finanzieren.

Finanzierung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen: (- 6,4 Mio. €)

Folgende wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen müssen finanziert werden, soweit sich im Rahmen des Jahresabschlusses kein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt:

- | | |
|---|-------------|
| • Mehrbedarf Kindertagespflege aufgrund höherer Betreuungszahlen und Aufstockung der freiwilligen Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege, Beschluss GR am 27.03.2019/ FBA am 11.12.2019 | 735.600 € |
| • Mehrbedarf Unterbringung Flüchtlinge aufgrund stagnierender Flüchtlingszahlen, Beschluss FBA am 11.12.2019 | 300.000 € |
| • Zusätzliche Mittelbedarf im Bauunterhalt, Beschluss FBA vom 10.12.2019 | 650.000 € |
| • Zusätzliche Mittelbedarf im Bereich Reinigung städt. Gebäude, Beschluss FBA vom 16.07.2019 | 240.000 € |
| • Anteilige Finanzierung "Tag des offenen Denkmals", Beschluss FBA am 16.07.2019 | 300.000 € |
| • Gewährung städt. Darlehen an die PEG zur Realisierung eines Forschungs- und Innovationszentrums im Science Park II, Beschluss GR | 3.000.000 € |

am 16.10.2019

- Erhöhung der Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun- Areal, Beschluss GR am 18.12.2019 1.200.000 €

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 keine wesentlichen Änderungen ergeben reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge auf 8,7 Mio. €. Deren Verwendung wird mit dem Jahresabschluss festgelegt.

4. Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsplan 2019 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 26,4 Mio. € und einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 16,4 Mio. € geplant.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für das bereits genehmigte KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Höhe von 7,5 Mio. € wurde in das Jahr 2019 übertragen. Zum Ende des Jahres 2019 wurde dieses zinsvergünstigte KfW-Darlehen aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) aufgenommen. Durch den späteren Abruf des Darlehens konnte sich die Stadt einen Zinssatz von 0,01% sichern, der im Frühjahr 2019 noch bei 0,48 % lag.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde - aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte - im Jahr 2019 nicht benötigt und wird nach 2020 übertragen.

Im Rahmen des aktiven Darlehensmanagements mit der regelmäßigen Prüfung des Darlehensportfolios im Hinblick auf Sondertilgungsmöglichkeiten durch die Verwaltung konnte aufgrund der Liquiditätssituation der Stadt Ulm und mangels attraktiver alternativer Zinsangebote die Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 5,0 Mio. € zum 31.12.2019 aufgrund auslaufender Zinsbindung und einem aus heutiger Sicht hohen Zinssatz mit 3,495 % vorgenommen werden.

Schuldenentwicklung 2019

Stand: 01.01.2019	<u>103.498.071,20 €</u>	
		0,00 € Kreditaufnahme in 2019
		7.459.000,00€ Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 7,5 Mio. €.
		- 7.241.417,29 € Planmäßige Tilgung 2019
		<u>- 5.000.000,00 €</u> Sondertilgung 2019
Stand: 31.12.2019	98.715.653,91 €	